

Abs: Stéphanie von Walterskirchen, Aurorastrasse 6, 8032 Zürich
044 202 22 33, 076 321 70 49, stephanie.v.walterskirchen@bluewin.ch

An den Gemeinderat der Stadt Zürich
Stadthausquai 17, Postfach
8022 Zürich

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
hiermit reiche ich ein eine

Einzelinitiative betreffend der Mittagspause an den städtischen Volksschulen.

ANTRAG:

Kein Kürzen der Mittagspause¹ an den Volksschulen der Stadt Zürich im Zuge der Pilotprojekte und der Umsetzung der Tagesschule 2025. Beginn der Umsetzung: So schnell, wie möglich. Spätestens ab Frühlingssemester 2022.

BEGRÜNDUNG:

An den Pilotprojekten der freiwilligen Tagesschule wird die Mittagspause gekürzt - am Pilot der Schule Ilgen von 110 Minuten auf 80 Minuten = das ist fast ein Drittel. Dadurch ist die Gleichwertigkeit der Wahlmöglichkeiten Mittagspause in Tagesschule und Mittagspause zu Hause nicht gegeben und damit auch nicht die Freiwilligkeit, die mit dem JA zur Tagesschule 2025 an der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 von 77.3 Prozent des Zürcher Stimmvolkes beschlossen wurde.

Das Ziel der hier vorliegenden Einzelinitiative ist es, dass bei der Umsetzung der freiwilligen Tagesschule die Freiwilligkeit gewährleistet ist, die nicht nur allen Lebensmodellen genügend Zeit und Raum gibt sondern auch den Schulkindern jeden Alters: Die Mittagspause gilt nicht nur für im Schulalltag geübte 11jährige sondern auch für Kinder ab dem 2. Kindergartenjahr.

Warum für eine korrekte umgesetzte Freiwilligkeit das entscheidende Kriterium die ungekürzte Länge der Mittagspause von 110 Minuten ist, zeigt die Antwort

¹ Zeitraum von Ende letzte Unterrichtsstunde vor dem Mittag bis Beginn erste Unterrichtsstunde nach dem Mittag; aktuell 11.55 bis 13.45 Uhr = 110 Minuten

der Schulleitung Ilgen auf meine Frage "Wieso ist die Mittagszeit gekürzt worden?". Sie lautet: "Da die Schülerinnen und Schüler über Mittag in der Schule bleiben, haben sie keinen Schulweg mehr ..." ². Da wird kein Gedanke an die Freiwilligkeit verschwendet. Bei der Umsetzung wird nicht an die Nicht-Nutzer der Tagesschule gedacht. Stattdessen wird ihnen die Zeit für den Schulweg gestrichen.

PERSÖNLICHE GEDANKEN UND VERDANKUNG:

Das Grossartige an unserer rechtsstaatlichen und demokratischen Staatsform ist für mich, dass wir Räume haben, innerhalb derer wir unter Einhaltung von Gesetzen unser Leben so führen können, wie wir das für uns als richtig erachten. Dies schliesst natürlich die Erziehung von Kindern mit ein. Ganz besonders sogar. Hier treffen Mütter, Väter und Erziehungsberechtigte eine Vielzahl von sehr persönlichen und unterschiedlichen Entscheidungen. Das ist eben ihr gutes Recht. Und um dieses gute Recht geht es bei der hier vorliegenden Einzelinitiative.

Ich habe nichts gegen die Idee der Tagesschule. Wer weiss, vielleicht sind unsere drei Kinder einmal froh, dass sie dieses Angebot nutzen können. Aber natürlich darf ihnen und mir und all den andern, die sich für eine Mittagspause zu Hause entscheiden, keine Nachteile aus dieser Wahl entstehen.

Ich bin mir sicher, dass Partei übergreifend das Richtige getan wird und danke Ihnen für Ihr Engagement, das Votum der Volksabstimmung korrekt umzusetzen und einen Rahmen innerhalb der freiwilligen Tagesschule zu schaffen, damit die elterliche Sorge entsprechend ihren Rechten und Pflichten ausgeübt werden kann.

Zürich, den 3. Mai 2021

Stéphanie von Walterskirchen

DIE ARGUMENTATION IM DETAIL:

1. Die Ausgangslage.

Bei der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 sagten 77.3 Prozent des Zürcher Stimmvolkes JA zur Tagesschule 2025. Auf www.stadt-zuerich.ch heisst es:

"Die Stadtzürcher Schulen sollen künftig flächendeckend als freiwillige, gebundene Tagesschulen geführt werden."

² siehe Anhang: Ausschnitt aus Dokument "210317 FAQ Antwort Ilgen", Frage 8; nicht online verfügbar

Das bedeutet: Bei der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 sagten 77.3 Prozent des Stimmvolkes JA dazu, dass nicht nur die Tagesschule umgesetzt wird, sondern auch die Freiwilligkeit.

2. Was bedeutet Freiwilligkeit?

Die einen werden das Angebot der freiwilligen Tagesschule nutzen. Andere werden das Angebot der freiwilligen Tagesschule nicht nutzen.

Das bedeutet auch, dass bei der Umsetzung der freiwilligen Tagesschule sowohl auf die Nutzer als auch auf die Nicht-Nutzer eingegangen wird. Dies hat selbstverständlich zur Folge, dass für die Freiwilligkeit finanzielle Mittel eingesetzt werden.

Und ganz offensichtlich bedeutet freiwillig das Gegenteil von obligatorisch. Es gibt eine Schulpflicht. Aber es gibt keine Betreuungspflicht. Wie begründet dieser Hinweis ist, zeigen auch folgende Punkte:

- Wer das Angebot der freiwilligen Tagesschule nicht nutzen will, muss sich abmelden. Man ist also automatisch angemeldet bei der freiwilligen Tagesschule - das ist ein Widerspruch in sich selbst.
- Bei Pilotprojekten wurden Kinder, die von ihren Eltern von der freiwilligen Tagesschule abgemeldet wurden, auch schon in eine andere Schule umgeteilt³. Darf Freiwilligkeit derart schwerwiegende Konsequenzen haben, dass ein Kind die Schule wechseln muss?

3. Warum könnte die Freiwilligkeit nicht gewährleistet sein?

Wenn man die Mittagspause kürzt

- so dass die Mittagspause nicht so von Eltern / Erziehungsberechtigten gestaltet werden kann, wie diesen das zusteht
- so dass die Mittagspause (inklusive der 2 zurückzuliegenden Schulwege) rein praktisch nicht durchführbar ist
- und man deshalb seine Kinder in die Mittagspause der Tagesschule schickt

So kann weder von Freiwilligkeit gesprochen werden noch davon, dass eine Gleichwertigkeit der Wahlmöglichkeiten (freiwillige Tagesschule nutzen oder nicht) besteht.

4. Genau das geschieht an den Pilotprojekten: Mittagspausen werden gekürzt und die Freiwilligkeit ist nicht gewährleistet

An der Schule Ilgen z.B. soll ab Sommer 2021 die Mittagspause von 110 Minuten auf 80 Minuten gekürzt werden. Das sind sage und schreibe 27%.

Man stelle sich mal vor, wenn der Liter Milch 27% weniger enthält, der Lohn um 27% gekürzt

³ Feller, Ruth; Dietrich, Flurina (2018): Evaluation der Pilotphase I des Projekts Tagesschule 2025. Schlussbericht zuhanden der Schulpflege der Stadt Zürich. Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern; Seite 25. Link: https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ssd/Deutsch/Volksschule/dokumente/stadtzuercher_volksschule/tagesschule/tagesschulen2025_schlussbericht_pilotphase1.pdf.

wird, oder ein AKW 27% weniger sicher ist. Eine derart verkürzte Mittagspause ist für eine Mittagspause zu Hause samt Zeit für das zweimalige Zurücklegen des Schulweges nicht praktikabel. Das bestätigt die Schulleitung Ilgen, indem sie auf die Frage, warum die Mittagspause verkürzt werden soll, ganz ungeniert antwortet: "Da die Schülerinnen und Schüler über Mittag in der Schule bleiben, haben sie keinen Schulweg mehr ..." ⁴. Die Freiwilligkeit ist kein Thema. Bei der Umsetzung wird nicht an die Nicht-Nutzer der Tagesschule gedacht. Stattdessen wird Zeit für den Schulweg gestrichen.

Damit ist die Gleichwertigkeit der Wahlmöglichkeiten - Tagesschule nutzen oder nicht nutzen - nicht gegeben; und damit auch nicht die Freiwilligkeit, welche mit einem JA-Anteil von 77.3 Prozent an der oben genannten Volksabstimmung eben auch beschlossen wurde.

5. Es geht um mehr als um Zeit. Es geht um die Rechte der Eltern und der Kinder.

Es geht darum, dass die Mittagspause für jedes Lebensmodell passt.

Es geht darum, dass die Mittagspause kein Lebensmodell bevorteilt bzw. benachteiligt.

Die Länge der Mittagspause ist also praktisch zu beurteilen und ganz grundsätzlich:

a) Bildet die Mittagspause den Rahmen, in welchem Eltern und Erziehungsberechtigte ihre Lebensgestaltung und die elterliche Sorge ausüben können? Darf der Staat derart in die Rechte und Pflichten von Eltern und Erziehungsberechtigten eingreifen, indem er der Mittagspause eine Länge gibt, welche die genannten Gestaltungsebenen beeinträchtigt?

b) Bildet die Mittagspause den Rahmen, in welchem die per Volksabstimmung beschlossene Freiwilligkeit = Gleichwertigkeit der Wahlmöglichkeiten (freillige Tagesschule nutzen oder nicht) gegeben ist?

6. Der Antrag: Keine gekürzte Mittagspause an Zürcher Schulen.

Darüber, was eine gute, erholsame, stressfreie, kindgerechte, altersgerechte, zeitgemässe, fürsorgliche, (bitte nach Bedarf ergänzen)

Mittagspause ist, darüber gehen die Meinungen weit auseinander.

Es kann aber wohl keine Meinungsverschiedenheit darüber geben,

- dass die Mittagspause niemanden bevorteilt oder benachteiligt

- dass die Mittagspause sowohl den Nutzern als auch den Nicht-Nutzern der freiwilligen Tagesschule gleichermassen Raum und ganz praktisch die Zeit gibt, die ihnen zustehende Lebensgestaltung und elterliche Sorge auszuüben

Wie sich zeigt, hat die Stadt Zürich bei der Umsetzung bis dato nur die Tagesschule im Auge und nicht auch all diejenigen, welche das Angebot der Tagesschule nicht nutzen wollen. Das Kürzen der Mittagspause ist leider ein deutlicher Beweis dafür. Diese Einzelinitiative will, dass die Freiwilligkeit bei der praktischen Umsetzung auch ganz sicher gewährleistet ist. Denn, wie gesagt, das wurde mit der Abstimmung eben auch beschlossen: Dass die Tagesschule freiwillig ist. Also müssen die Rahmenbedingungen für alle Betreuungsmodelle passen:

Keine gekürzte Mittagspause an den Zürcher Volksschulen = 110 Minuten wie bisher.

⁴ siehe Anhang: Ausschnitt aus Dokument "210317 FAQ Antwort Ilgen", Frage 8; nicht online verfügbar

ANHANG

Fussnoten 2+4

8. *Wieso ist die Mittagszeit gekürzt worden?*

Da die Schülerinnen und Schüler über Mittag in der Schule bleiben, haben sie keinen Schulweg mehr und somit in den 80 Minuten genügend Zeit für die Verpflegung, die Freizeitangebote und die Erholung. Durch die kürzere Mittagszeit endet der Schultag früher als bisher. Somit haben die Kinder am Nachmittag mehr Zeit für individuelle Freizeitaktivitäten in der ungebundenen Betreuung, in Angeboten von Drittanbietern oder zu Hause.

aus: Dokument "210317 FAQ Antwort Ilgen"